

Informationen rund um das Projekt «Revision des Epidemiengesetzes» (RevEpG)

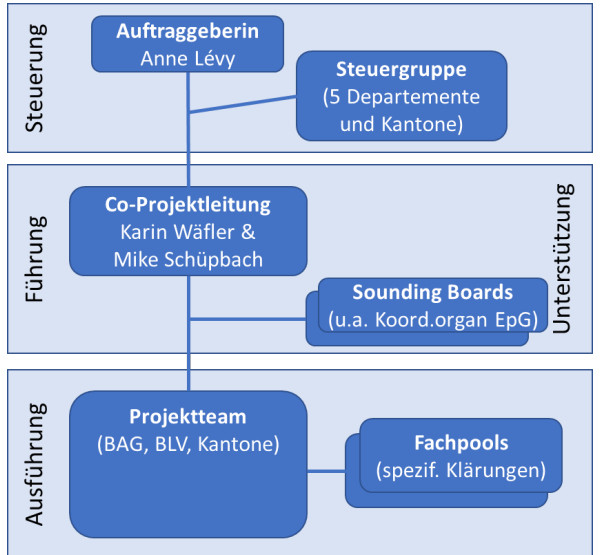
Ausgangslage und Anstoss zur Anpassung

- Das aktuelle Epidemiengesetz (EpG) ist seit 01/2016 in Kraft.
- Vollzug zeigte Optimierungsbedarf, Situationsanalyse vor Covid-19 bestätigt dies.
- Covid-19 als grosser Prüfstein des EpG, Erfahrungen und Evaluationen zeigen weiteren Optimierungsbedarf.
- Bundesrat hat das EDI mit den Revisionsarbeiten für das EpG beauftragt.

Ziel der Revision

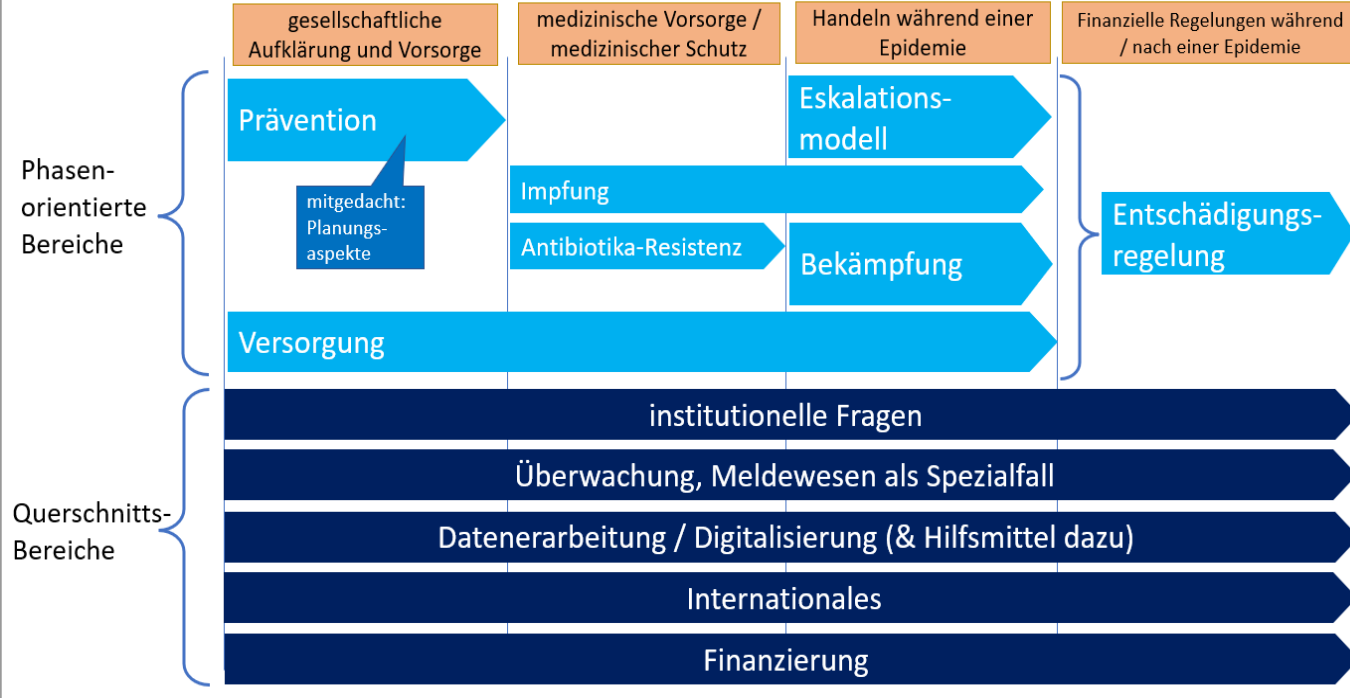
- Teile des Gesetzes anpassen, die sich nicht bewährt haben, beibehalten, was sich bewährt hat;
- Im Fokus der Revision sind zukünftige Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten.

Projektorganisation (vereinfacht)



Zweck des EpG

Das EpG bezweckt den Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten. Mit der Revision soll sichergestellt werden, dass die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind.



Voraussichtliche Projekt-Meilensteine

- Bis 06/2022: Sammlung und Auswertung von Änderungsbegehren, die sich via Fragebogen, Evaluationen, politischen Vorstössen usw. ergeben haben.
- 04-06/2022: Akteur-Workshops zur Diskussion von ersten Revisionsvorschlägen
- Bis 11/2022: spezifische Klärung von offenen Fragen zu konkreten Änderungsbegehren
- 06/2023: Start Vernehmlassung zu Gesetzesentwurf und erläuterndem Bericht
- 06/2024: Überweisung Gesetzesentwurf und Botschaft an das Parlament durch den Bundesrat

Adressen und Links

- Projekt-Mailadresse: RevEpG@bag.admin.ch
- Projektwebseite: www.bag.admin.ch/revision-epg

Prozess vom Änderungsbegehren bis zur Vernehmlassung

